

Marxsche Gedanke verwirklicht, die Arbeits- und Freizeit so zu gestalten, daß Energie und Gesundheit der Werktätigen wachsen, daß allen die Möglichkeit geistiger Entwicklung, gesellschaftlichen Umgangs, politischer und sozialer Tätigkeit garantiert ist.

In der Deutschen Demokratischen Republik, in der die sozialistischen Produktionsverhältnisse gesiegt haben, wird mit der Realisierung dieses Grundrechts durch die konkrete Festlegung der Arbeitszeit die grundsätzliche Übereinstimmung der persönlichen und betrieblichen Interessen mit den gesellschaftlichen Erfordernissen unter Beachtung der ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und der allgemeinen gesellschaftlichen Möglichkeiten hergestellt.

Mit der Schaffung der sozialistischen Staatsmacht, der Existenz der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der Planung der gesellschaftlichen Entwicklung begann in der Deutschen Demokratischen Republik die Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit und dementsprechend zur Verlängerung der Freizeit entsprechend dem erreichten Stand der Arbeitsproduktivität und des Nationaleinkommens wirksam zu werden. Diese Tendenz zur Erweiterung der Frei- und Erholungszeit setzt sich jedoch weder im Selbstlauf durch, noch ist sie einer willkürlichen, subjektivistischen und mechanischen Regulierung des Arbeit-Freizeitverhältnisses zugänglich. Das Tempo und das Ausmaß, in dem sie in der konkreten Festlegung der Arbeitszeit und Freizeit durchgesetzt werden kann, ist abhängig von den Erfolgen bei der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Erhöhung des Nationaleinkommens, der Festigung der sozialistischen Produktionsverhältnisse sowie von allgemeinen gesellschaftlichen Erfordernissen, z. B. der Verteidigung der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Im Kapitalismus ist dagegen die Festsetzung der Arbeitszeit das Resultat eines langjährigen Kampfes zwischen der herrschenden Bourgeoisie und der Arbeiterklasse. Der Kapitalismus geht auch in der Festlegung der Arbeits- und Freizeit des Arbeiters nicht vom Menschen, sondern von den Verwertungsbedingungen des Kapitals, vom Profitinteresse aus. Dementsprechend interessiert den Kapitalismus ein bestimmtes, den Interessen des arbeitenden Menschen entsprechendes Arbeitszeit-Freizeitverhältnis überhaupt nicht, sondern lediglich die maximal profitable Ausbeutung der Arbeitskraft. Das Kapital ist entsprechend seinen Gesetzmäßigkeiten rücksichtslos gegenüber der Gesundheit und der Lebensdauer des Arbeiters,